

Fertigstellungsnachweis in den Unterlagen (Abnahme), jedoch erfolgte die Aktivierung des Anlagegutes umgehend nach Vorlage der Schlussrechnung.

Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	2.482.183,24	2.576.364,24

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	AfA	31.12.11 (€)
Betriebsvorrichtungen	1.566.745,25	87.934,94	7.324,23	104.383,96	1.542.972,00
BGA über 1,0 T€	728.679,48	170.431,40	34.901,78	129.220,62	734.987,48
BGA unter 1,0 T€	280.939,51	98.004,31	16.307,71	158.413,35	204.223,76

Der Bestand der Betriebsvorrichtungen ist dahingehend zu überarbeiten, dass hier nur die tatsächlichen Betriebsvorrichtungen gemäß BewRL und dem „Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen“ vom 15.03.2006 hier enthalten sind.

Es ist zu überprüfen, ob die in der Anbu enthaltenen Anlagegüter wie beispielsweise Rankhilfen, Absperrpfosten, Bänke, Fahrradbügel, Baumschutzgitter, Findlinge, Abfallbehälter/Papierkörbe udgl. tatsächlich die Voraussetzungen erfüllen, die an den Begriff der Betriebsvorrichtungen geknüpft sind. Eine mögliche Zuordnung hierfür wäre auch unter „bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens Straßen, Wege, Plätze“ oder „sonstige Bauten und techn. Anlagen des Infrastrukturvermögens“ gegeben.

Gleichlautende Erläuterungen und Hinweise wurden bereits im Bericht über den JAB 2010 gegeben.

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis 1,0 T€) werden in einem Sammelposten erfasst und planmäßig über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgelöst.

Geleistete Zahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	4.515.102,83	621.377,70

Es wurde eine Unterteilung in Bilanzpositionen wie folgt vorgenommen:

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	31.12.11 (€)
Geleistete Zahlungen auf Sachanlagen	30.254,93	16.652,00	17.672,03	29.234,90
AiB Hochbau	420.059,99	3.335.296,89	506.504,90	3.248.851,98
AiB Tiefbau	98.713,41	1.020.059,32	483.952,49	634.820,24
Sonstige AiB	72.349,37	735.657,83	205.811,49	602.195,71

Unter dieser Bilanzposition werden Anzahlungen aktiviert, die eine Vorausleistung der Gemeinde Barleben auf den Kaufpreis bzw. die Fertigstellung eines Sachanlagevermögens darstellen, wie im vorliegenden Fall für Granitsäulen und Tafeln des „Historischen Pfades“. Anlagen im Bau bilden den Wert der noch nicht abschließend fertiggestellten Sachanlagen am Abschluss des Haushaltsjahres. Zu erfassen sind sämtliche geleistete Zahlungen.

Bei endgültiger Fertigstellung und Betriebsbereitschaft (als maßgeblich ist das Abnahmeprotokoll anzusehen) werden die summierten Herstellungskosten auf die endgültige Anlage nach der Vermögensverwendung umgebucht und aktiviert.

Eine Aufstellung aller sich zum Bilanzstichtag als Anlage im Bau befindlichen Maßnahmen sind dem Anhang zu entnehmen.

Stichprobenartig erfolgte Einsichtnahme in die Zu- und Abgänge des Jahres 2011 sowie die dazugehörigen Zusammengestellungen je AiB-Anlagegut.

Im Ergebnis dessen ergaben sich in Bezug auf die Stichproben keine Feststellungen.

Bezüglich der Zugänge i.H.v. rd. 5,1 Mio€ liegt der Schwerpunkt im Bereich der neu begonnenen Hochbaumaßnahmen mit rd. 3,3 Mio€ und hier im speziellen für die Maßnahme „Komplex Mittellandhalle“.

Für die Abgänge kann bestätigt werden, dass die Aktivierung umgehend nach Herstellung der Betriebsbereitschaft vorgenommen wurde.

Finanzanlagevermögen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	<u>11.072.534,68</u>	<u>6.347.922,74</u>
darunter:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	56.983,73	56.242,10
Beteiligungen	4.509.318,71	160.740,71
Sondervermögen	2.158.402,90	2.158.402,90
Ausleihungen	4.347.829,34	3.972.537,03
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH	56.983,73	56.242,10

Bei den Anteilen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde Barleben an der Gesellschaft. Die Gemeinde Barleben ist zu 100 % Gesellschafter, das Stammkapital beträgt 103,0 T€

<u>Beteiligungen</u>	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
KOWISA	130.176,12	130.176,12
SALEG	25.564,59	25.564,59

ESA GmbH	2.500,00	2.500,00
Zoologischer Garten Magdeburg GmbH	2.500,00	2.500,00
WWAZ	4.348.577,00	0,00
TPO	1,00	0,00

Die Gemeinde ist Mitglied im WWAZ und im Zweckverband Technologiepark Ostfalen. Der WWAZ übernimmt die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde. Das zur Aufgabenerfüllung betriebsnotwendige Vermögen wurde dem Verband übertragen. Damit beteiligt sich die Mitgliedsgemeinde mit einem Vermögensanteil an dem Verband. Unabhängig ob diese Übertragung unentgeltlich oder entgeltlich erfolgte, wird die Mitgliedschaft in einem Zweckverband aufgrund der Aufgabenübertragung als dauerhafte Verbindung und somit als Beteiligung angesehen. Folglich ist die Mitgliedschaft der Kommune in einem Zweckverband zu bilanzieren. Das gleiche gilt für den TPO.

Die Bilanzierung der Mitgliedschaft im WWAZ erfolgte auf der Grundlage der Eigenkapitalspiegelmethode zum Stichtag 01.01.2008. Der Wert wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 09.06.2015 durch den WWAZ mitgeteilt.

Der Zweckverband TPO weist mit Schreiben vom 06.08.2015 einen Erinnerungswert von 1,00 € aus.

<u>Sondervermögen</u>	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
-----------------------	-----------------------	-----------------------

Zusammensetzung:

Stammkapital EB „Wohnungswirtschaft Barleben“	51.129,19	51.129,19
Kapitalrücklage EB „Wohnungswirtschaft Barleben“	2.107.273,71	2.107.273,71

Als Finanzanlagevermögen wird die Kapitalrücklage des Eigenbetriebes zum 31.12.2011 i.H.v. 2.107.273,71 € ausgewiesen. Die Beteiligung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

<u>Ausleihungen</u>	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
---------------------	-----------------------	-----------------------

Zusammensetzung:

Zweckverband TPO, ohne Laufzeit	2.395.663,38	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen	1.003.208,31	1.013.581,77
an verbundene Unternehmen (BGVG)	861.291,88	511.291,88
an sonstigen inländ. Bereich HSC und Schützenverein	57.665,77	22.000,00
an sonstigen inländ. Bereich Förderverein Bau u. Kultur im Kirchspiel Barleben e.V.	30.000,00	30.000,00

Ausleihungen an Zweckverband TPO

Die Ausleihungen gegenüber dem TPO haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Bericht zum Jahresabschluss 2008 wurde empfohlen, dass sich die Gemeinde vom TPO für den bevorstehenden Jahresabschluss Saldenbestätigungen abfordert. Für den Abschluss 2011 wurden keine vorgelegt.

Die Ausleihungen an den TPO teilen sich wie folgt aus:

	<u>01.01.2011 (€)</u>	<u>31.12.2011 (€)</u>
1.) Vereinbarung vom 29.07.1999	255.645,94	255.645,94
2.) Vereinbarung vom 22.10.2000	33.233,97	33.233,97
3.) Vereinbarung vom 22.10.2000	1.508.533,47	1.508.533,47
4.) Umlagevorauszahlung 03.12.2004	330.000,00	330.000,00
5.) Vereinbarung vom 27.06.2008	268.250,00	268.250,00

Zu 1.) Rückzahlbarer Zuschuss an TPO lt. Vereinbarung vom 29.07.1999

Gemäß Vereinbarung hatte die Gemeinde Ebendorf dem ZV einen Betrag von 255.645,94 € zur Verfügung zu stellen. Die Rückzahlung des v.g. Betrages vom TPO an die Gemeinde hat in dem Maße zu erfolgen, wie der ZV Einnahmen aus dem Erschließungskostenanteil der erschlossenen Fläche hat, die über den vom ZV selbst investierten Ausgaben liegen. Zum JA 2011 erfolgte keine Rückzahlung. Zum Stichtag 31.12.15 war diese Ausleiherung noch nicht zurück gezahlt.

Zu 2.) bis 5.)

Diese Ausleihungen wurden im HH-Jahr 2014 zurückgezahlt.

Ausleihungen an Sondervermögen Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus Darlehen für das Kommunale Wohneigentum der Gemeinde. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben erstattet. Die Ausleihungen verringerten sich um 10.373,45 €.

Zum 31.12.2011 bestanden Forderungen aus den Darlehen wie folgt:

Ebendorf	KSK Börde	532080004	42.777,81 €
Meitzendorf	KSK Börde	5320800020	198.093,86 €
	KSK Börde	5320800039	163.461,05 €
		197.789,48 €
	DKB	6706741151	222.204,61 €
	DG Hyp	3031173205	178.881,42 €
			1.003.208,31 €

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft (BGVG)

Der BGVG wurde im HH-Jahr 2000 ein Darlehen i.H.v. 511.291,88 € gewährt. Dieses Darlehen ist zinsfrei bis zum 30.11.2010. Die Tilgung erfolgt insoweit nur dann wenn die wirtschaftliche Lage der BGVG es ermöglicht.

Die Verzinsung und die Rückzahlung ab dem 01.12.2010 wurden durch die 3. Änderung zur Darlehensvereinbarung vom 28.10.2010 geregelt. Das Darlehen wird zinsfrei bis zum 30.11.2015 gewährt. Alle Beträge sind auf das Bankkonto des Darlehensgebers zu zahlen. Noch offene Beträge sind bis zum 30.11.2015 zu zahlen.

Der Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH wurde ein Darlehen i. H. v. 350,0 T€ gewährt. Das Darlehen wird verzinst. Die Laufzeit beträgt längstens 5 Jahre bis zum 31.12.16.

Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich, HSC und Schützenverein

Dem Förderverein Frauenhandball des HSC Magdeburg wurde lt. Vertrag vom 28.04.2004 und der Änderung vom 27.06.2008 ein bis zum 30.05.2009 zins- und tilgungsfreies Darlehen i.H.v. 10.000,00 € gewährt. Mit dem Jahresabschluss 2011 wurde dieses Darlehen noch nicht zurückgezahlt.

Das Darlehen wurde im HH-Jahr 2013 in einer Summe zurückgezahlt.

Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich, Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben

Gemäß Darlehensvertrag ist das zinslose Darlehen i.H.v. 30,0 T€ bis spätestens 31.12.10 zu tilgen.

Festzustellen ist, dass zum Stichtag keine Tilgung erfolgte.

Umlaufvermögen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	33.913.991,51	30.045.327,21
Vorräte	0,00	0,00

Umlaufvermögen ist alles Vermögen, welches nicht Anlagevermögen darstellt, also nicht dauerhaft der Tätigkeit der Gemeinde dient. Dazu zählen auch Grundstücke in Entwicklung. Unter Grundstücke in Entwicklung werden solche Grundstücke verstanden, die nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabengliederung dienen sollen. Von Bedeutung ist die Absicht das betreffende Grundstück zu entwickeln und zu gegebener Zeit zu veräußern.

Festzustellen ist, dass die Gemeinde keine Grundstücke in Entwicklung ausweist.

Hinweis: Es muss ermittelt werden, welche Grundstücke darunter fallen und dann muss eine Buchung aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen erfolgen.

Forderungen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	1.581.892,00	755.045,56
öffentlich- rechtliche Forderungen	1.120.308,65	622.898,83
- öffentl.- rechtl. Forderungen aus DL	7.514,27	183.287,11
- sonstige öffentl.- rechtl. Forderungen	1.112.794,38	439.611,72

<u>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</u>	461.583,35	132.146,73
- privatrechtliche Forderungen aus L + L	70.345,02	75.661,24
- sonstige privatrechtliche Forderungen	104.115,68	0,00
- sonstige Vermögensgegenstände	287.122,65	56.485,49

Forderungen werden im Umfang von 1.581.892,00 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden mit dem JA vermindert um Pauschalwertberichtigungen im Gesamtwert von 41.892,12 €. Die pauschale Wertberichtigung wurde für jede Forderungsart einzeln durchgeführt.

Die Forderungen wurden im Jahr 2011 zusätzlich über Einzelwertberichtigungen verringert. Es wurden Einzelwertberichtigungen in Form von Niederschlagungen und Erlassen vorgenommen. Diese betragen bei den öffentlich rechtlichen Forderungen 36.946,66 € und bei den privatrechtlichen Forderungen 4.945,46 0 €.

Liquide Mittel	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	32.332.099,51	29.290.281,65

Zusammensetzung:

- Sichteinlagen bei Banken u. Kreditinstituten	2.147.208,40	4.504.485,44
- Sonstige Einlagen	30.182.615,60	24.781.814,06
- Bargeld	2.275,51	3.982,15

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich zum 31.12.2011 um insgesamt 3.041.817,86 € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	386.940,77	19.402,85

Zusammensetzung:

- aktive Rechnungsabgrenzung aus L + L	386.940,77	15.485,74
- aktive Rechnungsabgrenzung aus übrigen Forderungen	0,00	3.917,11

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Mit dem JA 2011 wurde ein aRAP in Höhe von 301,0 T€ gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung zu Nutzungsverträgen zwischen dem EB Wohnungswirtschaft Barleben und der Gemeinde (Beschluss Nr. 0095/2011). Die von der Gemeinde geleisteten finanziellen Mittel von insgesamt 301,0 T€ stellen unverzinsliche

Vorauszahlungen auf das jeweilige Nutzungsentgelt dar. Die Vorauszahlungen werden über einen Zeitraum von 15 Jahren verrechnet. Die Auflösung erfolgte erstmals zum JA 2013

Hinweis: Die Gemeinde darf Zuschüsse, Ausgleichszahlungen und sonstige Vorteile nur leisten, wenn diese keine Beihilfen darstellen.

Bei den übrigen aRAP handelt es sich um Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträge, Zeitschriften- ABO, der GEZ, Kfz Steuern und ähnliches.

PASSIVSEITE

Eigenkapital	31.12.2011 (€)	01.01.2011 (€)
	<u>71.756.151,59</u>	<u>60.266.278,61</u>

Zusammensetzung:

Rücklage aus der EÖB	36.060.200,40	31.524.378,78
davon Basis-Reinvermögen	67.966.004,93	67.966.004,93
Basis-Reinvermögen Korrektur zur EÖB	- 31.905.804,93	- 36.441.626,15
Rücklage aus Überschüssen ordentl. Ergebnis	16.640.215,95	3.700.263,67
Rücklage aus Überschüssen außerordentl. Ergebnis	30.201,88	30.201,88
Sonderrücklage	12.071.482,00	12.069.600,00
Jahresüberschuss	6.954.051,36	12.941.834,28

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinvermögen) ergibt sich aus Erstellung der EÖB als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivposten Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen.

Die Zu- und Abgänge basieren auf im HH-Jahr 2011 vorgenommenen Berichtigungen zur Korrektur der EÖB.

Die Rücklage aus der EÖB stellt sich wie folgt dar:

01.01.2011 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	31.12.2011 (€)
31.524.378,78	4.764.943,91	227.258,84	36.062.063,85

Die Veränderungen, die sich durch die erforderliche Aufnahme und Neubewertung ergeben haben, werden bei den entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens und der Sonderposten dargestellt.

Im HH-Jahr 2010 wurde erstmals eine Sonderrücklage gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik gebildet. Grundlage hierfür bildeten die Finanzplanwerte der Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt für das Jahr 2010. Mit der Haushaltsführung 2011 wurde die Sonderrücklage nicht in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Korrektur um 1.882,00 €.

Aus der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2010 ergab sich ein Jahresüberschuss i.H.v. 12.941.834,28 €. Dieser wurde mit dem Jahresabschluss 2011 gemäß § 103 Abs. 2 GO LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO Doppik in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis (12.939.952,28 €) und der Sonderrücklage (1.882,00 €) eingestellt.

Für das HH-Jahr 2011 wird ein Jahresüberschuss von 6.954.051,36 € ausgewiesen.
Das Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen beträgt 6.994.530,32 €.

Sonderposten	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	18.541.939,98	18.339.159,29

	01.01.11 (€)	Zugänge (€)	Abgänge (€)	Auflösung	31.12.11 (€)
Sonderposten aus Zuwendungen	7.426.667,88	550.523,12	327.128,39	266.885,63	7.383.176,98
Sonderposten aus Beiträgen	10.870.271,00	782.056,39	20.243,04	513.374,35	11.118.710,00
Sonstige Sonderposten	42.220,41	805,28	2.972,69	0,00	40.053,00

Sonderposten aus Zuweisungen	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	7.383.176,98	7.426.667,88

Für erhaltene Zuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt worden sind und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen verwendet wurden, sind entsprechende Sonderposten anzusetzen und regelmäßig über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten, abnutzbaren Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen. Erläuterungen bezüglich der Zu- bzw. Abgänge sind dem Anhang zum JAB zu entnehmen. Der Einzelnachweis über die Zugänge erfolgte durch geprüfte VN, Zuwendungsbescheide und Prüfberichte. Zum Nachweis der Vollständigkeit lag eine detaillierte Anlageübersicht der Einzelmaßnahmen und einem Verweis zum Ablagefundort vor.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der Gemeinde bezogen auf das jeweilige Anlagegut.

Wie bereits im Vorjahr beinhaltet auch der JAB 2011 im Bestandskonto 2311090 ungeklärte Sopor aus Zuwendungen i.H.v. 14.891,00 €. Vom Fachdienst RP wurde bereits im Bericht über die Prüfung des JAB 2010 gefordert, dass eine Klärung bezüglich der Richtigkeit der dort enthaltenen Angaben herbeizuführen ist.

Dieser Forderung ist die Gemeinde bisher nicht nachgekommen.

Im Zuge der stichprobenweisen Überprüfung der Abschreibungsdauer der Sonderposten zu den dazugehörigen Anlagegütern waren Differenzen festzustellen, die eine Überprüfung der Anbu erforderlichen machen. Des Weiteren war festzustellen, dass die ND in einigen Fällen nicht den gemeindeeigenen Festlegungen entsprachen. Dies sollte hinsichtlich eines einheitlichen Abschreibungszeitraumes der Sonderposten gleichartiger Anlagegüter überprüft werden.

Hierzu einige Beispiele:

200868/5	Bürgerhaus Ebendorf	ND 61 J.
200854/14	FFw Ebendorf	ND 42 J.
300176/11	Nordstraße	ND 39 J.
201273/2	DGH / Kita	ND 57 J.
300134/19	Buswartehalle Ausstattung	ND 39 J – Anlagegut nur 25 J.
200888/8	Mühlenhof Museum	ND 39 J.

Sonderposten aus Beiträgen

31.12.2011 (€) 01.01.2011 (€)

11.118.710,00 10.870.271,00

Der Bestand setzt sich zusammen aus

Sonderposten aus Beiträgen Straßenausbau	3.766.628,00	3.276.638,00
Sonderposten aus Beiträgen Erschließung	7.352.082,00	7.593.633,00

Die Sonderposten aus Beiträgen beinhalten die im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungs- sowie Ausbaubeiträge resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz.

Bei den Zugängen i.H.v. 782.056,39 € (hierin enthalten auch die wiederkehrenden Beiträge) handelt es sich um Straßenausbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der Gemeinde und deren Veranlagung. Die Auflösung erfolgte linear entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Eingesehen wurde die entsprechende Nachweisführung stichprobenweise hinsichtlich der Vollständigkeit und des Abschreibungszeitraumes.

Die Abgänge i.H.v. 20.243,04 € resultieren aus in den Vorjahren zu hoch veranschlagten Beiträgen und damit verbundene Korrekturen.

Die Sopos aus Ausbaubeiträgen sind den entsprechenden Straßen/Anlagegütern zugeordnet und unterteilt in Sopos für erhobene Vorausleistungen und Schlussbescheide.

Insgesamt war nur eine geringfügige Veränderung der Sonderposten aus Beiträgen zu verzeichnen.

Die im Bericht zum JAB 2010 beanstandeten unterschiedlichen Abschreibungszeiträume zwischen dem Anlagegut selbst und den dazugehörenden Sonderposten wurden korrigiert.

Wiederkehrende Beiträge

Hierfür wurden 16 Sonderposten gebildet. Zugrunde gelegt wurde für den Zeitpunkt der Entstehung des Sonderpostens das Baujahr der Anlage.

Die erhobenen wiederkehrenden Beiträge wurden zu Gesamtsummen im Haushaltsjahr ihrer Entstehung zusammengefasst (derzeit 1999 – 2007) und als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen. Hierbei ist das entsprechende Haushaltsjahr anzugeben.

Die Abschreibung erfolgt über den für die Gemeinde festgelegten Abschreibungszeitraum des Anlagegutes. Die Gemeinde hat sich entschieden, die wiederkehrenden Beiträge über einen Zeitraum von 40 Jahren abzuschreiben. Dies entspricht den gemeindeeigenen Festlegungen des Bewertungshandbuchs.

Rückstellungen**31.12.2011 (€)****01.01.2011 (€)**

35.128.482,22

34.266.000,64

Zusammensetzung:

Rückstellung Altersteilzeit Freizeitphase	1.052.748,25	1.184.538,64
Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs, Umlage nach §19a FAG	3.287.058,00	0,00
Rückstellungen Kreisumlage	24.090.211,00	25.829.125,00
Rückstellungen TPO Umlage	6.232.236,97	7.183.772,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	211.678,00	26.765,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
Rückstellung für sonst. Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	195.000,00	0,00
Rückstellungen Abschluss- und Prüfungs- kosten Jersleber See	550,00	1.800,00
Rückstellungen Abschluss- und Prüfungs- Kosten Jahresabschluss	59.000,00	40.000,00

Rückstellungen sind gemäß § 35 GemHVO Doppik für die in Abs. 1 aufgezählten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Für andere Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden. Sie sind gemäß Abs. 2 aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Rückstellung für die Kreisumlage

Der Rückstellungsbetrag für die Kreisumlage i.H.v. 24,1 Mio € setzt sich wie folgt zusammen.

HH-Jahr 2010 Rückstellung für 2012	12.278.912,00 €
HH-Jahr 2011 Rückstellung für 2013	11.811.299,00 €

Die im HH-Jahr 2011 tatsächlich zu zahlende Umlage entsprach nicht dem Rückstellungsbetrag. Ausgezahlt wurden 10.945.902,00 €. Die übrigen 2.604.311,00 € wurden ertragswirksam aufgelöst.

Umlage TPO

Es wird eine Rückstellung von 6,2 Mio € ausgewiesen, diese setzt sich wie folgt zusammen:

HH-Jahr 2010 Rückstellung für 2012	2.995.309,48 €
HH-Jahr 2011 Rückstellung für 2013	3.236.927,49 €

Die Berechnung der Rückstellungsbeträge erfolgte auf der Grundlage der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.122,6 T€ erhöht. Diese resultieren aus Umbuchungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses von den sonstigen Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr 959,1 T€ zurückgegangen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungen, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen der Gemeinde, Separationen, Pachten, Kautionen.

Zugänge sind zu verzeichnen bei der Vorjahresabgrenzung Verbindlichkeiten und negative Forderungen in Höhe von 60,7 T€, den Verbindlichkeiten aus Korrekturen JAB im Umfang von 178,5 T€ und Korrektur jahresübergreifender Buchungen von 40,2 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>31.12.2011 (€)</u>	<u>01.01.2011 (€)</u>
	<u>262.235,90</u>	<u>231.604,08</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich fast ausschließlich um Friedhofsgebühren. Im HH-Jahr wurden insgesamt 9.586,68 € aufgelöst. Gleichzeitig wurden Erträge aus Friedhofsgebühren des HH-Jahres 2011 i.H.v. 40.218,50 € abgegrenzt.